

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeinde

TENNIKEN

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 13. September 2024, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

Traktanden:

1. **Beschlussprotokoll** der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
Genehmigung
2. **Wärmeverbund**
Information
3. **Revision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**
Genehmigung
4. **Lüftungsanlage Schulhaus Hofmatt**
Sonderkreditvorlage
5. **Verschiedenes**
 - a) Verabschiedungen
 - b) Allfälliges

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apero eingeladen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 11. Juni 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023

://: Die Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Anpassung Reglement für den Wärmeverbund

://: Die Anpassung vom Reglement für den Wärmeverbund wird mit 29 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 4: Verschiedenes

Keine Beschlüsse.

Schluss der Versammlung um 21.05 Uhr.

Der Beschluss zum Traktandum 3 unterliegt, gemäss § 49 des Gemeindegesetzes, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 11. Juli 2024 ab.

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. September 2024, das Beschlussprotokoll der Versammlung vom 11. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Wärmeverbund Tenniken

Information

Traktandum 3

Revision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Genehmigung

Das bisherige Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Tenniken stammt aus dem Jahr 1998. Für einen besseren Vergleich von bisherigem und neuem Reglement wurde eine Synopse erstellt. Die überarbeitete Version vom Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege basiert auf den aktuellen gesetzlichen und redaktionellen Bestimmungen. Neu werden die Subventionsbeiträge durch den Gemeinderat in einer separaten Verordnung geregelt. Das vom Gemeinderat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 in Kraft. Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.tenniken.ch heruntergeladen werden.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. September 2024, die Revision vom Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu genehmigen.

Traktandum 4

Schulhaus Hofmatt - Lüftungsanlage

Sonderkreditvorlage

Im vergangenen Winter/Frühling 2023/24 wurde in unserer Gemeinde eine kantonale Messkampagne zu Radonvorkommen in Kinder- und Schuleinrichtungen durchgeführt. Dabei wurden im Kindergarten Hofmatt erhöhte Radonwerte festgestellt. Die Messungen in der Primarschule Seematt haben zu keinen Beanstandungen geführt. Der Gemeinderat hat umgehend nach Kenntnis der Messresultate darauf reagiert und Sofortmassnahmen ergriffen. Dabei wurde unter anderem Herr Claudius F. Albert, als Fachperson vom Bundesamt für Gesundheit für die Ausarbeitung von Sanierungsmassnahmen beigezogen.

Als ersten Schritt erfolgten Ende Juni, im Rahmen der Sanierungsstufe I, Abdichtungsmassnahmen für die mutmasslichen Radon Eintrittsstellen ins Gebäude. Zur Kontrolle der Wirkung dieser Massnahmen folgte im Juli eine professionelle Radon Kurzzeitmessung durch die Radonfachperson. Die Auswertung zeigte eine deutliche Senkung der Radonkonzentration gegenüber den Werten der ersten Dosimeter Messung im Winter 23/24. Leider sind die Messwerte noch immer über dem gesetzlich vorgeschriebenen Referenzwert. Für die nun anstehende Sanierungsstufe II ist der Einbau einer Radonlüftung vorgesehen.

Die Kosten für die Anlage mit Einbau und Abschlussmessung belaufen sich auf CHF 35'000. Nach Genehmigung des Sonderkredits würde die Radon Lüftungsanlage eingebaut und voraussichtlich bis Ende Oktober in Betrieb genommen. Eine Schlussmessung mittels Dosimeter im Winter 24/25 bildet den Abschluss der sehr raschen und effizienten Abwicklung des Themas Radon im Schulhaus Hofmatt.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. September 2024, die Sonderkreditvorlage über CHF 35'000 für eine Lüftungsanlage zum Schulhaus Hofmatt zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

